Wahlgeschäfte in Alt-Aarau

Autor(en): **Erismann, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **23 (1949)**

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-571309

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wahlgeschäfte in Alt-Aarau

Anfangs März 1777 waren zu Aarau die Räte und Burger eins geworden, die Ablage der Stadtsäckelrechnung am 28. April und daran anschließend die ordentlichen Wahlen vornehmen zu wollen. Bis dahin sollte die Rechnung bei sämtlichen Kleinräten und Steuermeiern zirkuliert haben. Nun war dieser wichtige Tag angebrochen. Zur gesetzten Stunde ertönte vom Kirchturm die Ratsglocke, worauf sich die Männer des Kleinen, Mittlern und Großen Rates auf der untern Stube einfanden, um gemeinsam die Rechnung abzunehmen. Schultheiß Hürner begrüßte Räte und Burger, die längs der Wände auf ihren Bänken Platz genommen hatten, und lud dann Stadtschreiber Ernst ein, zu verlesen, was er über die letzte Sitzung in sein Manual einzutragen für gut befunden hatte. Keiner der Herren hatte Anlaß, darwider Einspruch zu erheben. Sogleich erhielt darum Herr Johann Georg Hunziker, derzeit Aaraus Säckelmeister, das Wort. Er breitete die Rechnung vor sich aus und begann, seinen Vorgänger, den durch Tod vorzeitig abberufenen Herrn Martin Imhof, kräftig zu loben und seiner in wohlvorbereiteter Oration zu gedenken. Es war dessen sechste Säckelrechnung, die Herr Hunziker in Händen hatte, und aus der er jetzt die Zahlen zusammensuchte, welche die Mittelräte und Burger zu vernehmen begierig waren. Das Endresultat durfte sich mit einem Überschuß von gut 2500 Gulden sehen lassen, welche Mitteilung beifällig entgegengenommen ward. Als aber Herr Hunziker mit der Spezifikation anhob, da erlahmte schon bei manchem die Aufmerksamkeit, denn eine gar lange Zahlenreihe wurde da abgeleiert: Es war die Rede vom Aarebrückenzoll, vom Schüttezins[1], von verkauftem

[1] Die städtische Kornschütte befand sich lange Zeit im alten Kloster (heute Altersasyl).

Hungerbergwein, vom Ohmgeld[2] der Schiltwirte und Pintenschenken, vom bischöflichen Heuzehnten[3], von den „Pensionen" (Entschädigungen) der Räte und Burger, des Stadtschreibers und der Weibel, den Mahlzeitgeldern der Herren Geistlichen, vom Kirchenstöckligeld (Kirchenopfer) und von den „Policey- und Sanitetsausgaben". Die Räte und Burger hatten wiederum nichts einzuwenden und zeigten mit erhobener Rechten an, daß sie die eben vernommene Rechnung zu ratifizieren wünschten. Hierauf legte Herr Inspektor Fisch Rechnung vom Jahrpfenniggeld für die durchreisenden Handwerksburschen ab. Sie passierte ebenfalls ohne Widerrede. Der nachfolgende Rechnungsableger, Bauherr Hagenbuch, hatte das Inventar der vorhandenen Baumaterialien bekanntzugeben. Auch seine Zahlen — sie betrafen „die Dachzieglen, Schindlen, Bsetzblatten, Brunnendünklen, Bruggenfleckligen, Sarbaumläden und Bruggen-Pfeileren" — blieben unangefochten. Nun aber wurde einer der Burger vom Hafer gestochen. Denn mit Almosenschaffner Wydler war immer noch ein Hühnlein zu Ende zu rupfen, weil er seit vier Jahren vom Aarwehrwerk her der Stadt runde 60 Gulden schuldete, die jedoch ernstlich niemand einzutreiben wagte. Auf das Stichwort des beherzten Burgers erhoben sich auch noch andere Stimmen, und schließlich ward dem ganzen Stadtsäckel-Collegium aufgetragen, die leidige Sache nicht mehr weiter auf die lange Bank zu schieben, sondern ohne Anstand dem widerborstigen Almosenschaffner Beine zu machen, damit man den odiösen Schuldposten endlich vergessen könne.

Auf ein Zeichen des Schultheißen öffnete hernach einer der Weibel die Türe, worauf die diesörtigen Meister eines ehrbaren Metzgerhandwerks eintraten und inmitten der Stube barhäuptig — wie es sich vor Räten und Burgern geziemte — stehenblieben. Ihr

[2] Das Ohmgeld oder Ungeld war die gesetzliche Abgabe vom öffentlich ausgeschenkten Wein.

[3] Ein mit dem Kauf des Turmes Rore (1515) an die Stadt übergegangener Zehnt in Schinznach, der Lehen des Bischofs von Basel war.

Sprecher brachte die Bitte vor, den Schlächtern auf ein weiteres Jahr das Schalrecht gnädiglich hinzuleihen, ihnen das gewohnte Privilegium exclusivum wider die fremden Metzger angedeihen zu lassen und ferner um freundliche Stipulierung der Fleischtaxe. Schultheiß Hürner ersuchte Räte und Burger, ihnen zu Ohren gekommene Klagen gegen die Meisterschaft vorbringen zu wollen. Allein männiglich schwieg und daraus konnte geschlossen werden, daß jedweder mit den Metzgern zufrieden war. Ihre Bitten fanden daher einhellige Erhörung, und auch bei der Festsetzung der neuen Fleischpreise zeigten Räte und Burger Entgegenkommen, indem die letztjährigen wieder in Kraft gesetzt wurden, die den Metzgern gar nicht übel gefallen und die auch den Bürgern nicht allzu große Löcher in die Geldbeutel gerissen hatten. Das Pfund Rindfleisch („das beste") sollte weiterhin sechseinhalb Kreuzer gelten, „minders minder". Beim Auswägen war das Rauchen von Tabak verboten. Wer es dennoch wagte und dabei ertappt wurde, erhielt drei Pfund Buße aufgebrummt. Den Mägden durfte ohne Wissen der Herrschaft nicht länger als ein paar Tage Kredit gewährt werden. Auf die Frage des Schultheißen, ob Meister und Gesellen noch etwas vorzutragen hätten, antwortete der Wortführer des Handwerks, daß sie bloß noch ihren Dank anzubringen für gut fänden, worauf Stadtschreiber Ernst aus dem Buche die Ordnung verlas. Sämtliche legten den Eid darauf ab. Sie hatten damit gelobt, die Taxierung durch die Fleischschauer „ohne Widerred und Murmeln" anzunehmen, kein finnig Rind noch Schwein zu kaufen, „kein unreif, unlustig Kalb in die Metzg zu bringen" und bei allfälligem Handgemenge mit der Kundschaft „jegliches Messer alsobald ab- und beiseits zu legen".

Die abtretenden Metzger suchten ihre Wirtsstube auf, während die Ratsherren weiterhin auf ihren Bänken zu verharren hatten. Denn die heute begonnenen Maitagsgeschäfte waren noch längst nicht alle erledigt. Glücklicherweise hatte aber der Schultheiß ein Einsehen mit den nach Suppe und Braten sich sehnenden Räten und

Burgern. Er erinnerte sie noch kurz an den zwischen Bern und Aarau entbrannten Streit um die Wahl der Hauptleute und Subalternoffiziere der 1. Stadtkompanie. Bis anhin waren sie von Räten und Burgern ernannt worden. Nun aber behauptete der Berner Kriegsrat plötzlich, die Wahl falle in seine Kompetenz. Herr Hürner schlug vor, ein untertäniges Memoriale auf der Stadtkanzlei ausfertigen und solches demnächst nach Bern abgehen zu lassen. Ein Begleitschreiben an Herrn Obristlieutenant von Effinger solle die Bitte enthalten, die Meinung Aaraus dem hohen Tribunal vorstellen zu wollen. Also ward beschlossen, und kaum hatte der Schultheiß das Ende der Sitzung angezeigt, als auch schon alles nach der Türe drängte.

*

Tags darauf setzten sich die Räte und Burger erneut zusammen. Heute sollten mit den wichtigsten Wahlen die Maitagsgeschäfte fortgesetzt werden. Der Anfang wurde mit der Untersuchung der Schultheißen-Verrichtung gemacht. Dem bisherigen regierenden Schultheißen Samuel Hürner ward für seine Amtsführung alles Lob gespendet. Weil er aber bereits zwei Jahre gedient hatte, wollte man ihn nach altem Brauch ausruhen lassen. Herr Hürner wurde darum entlassen und übungsgemäß zum Alt-Schultheißen ernannt, mit Sitz und Stimme dem Kleinrat angehörend. An seine Stelle trat der bisherige Alt-Schultheiß Johann Jakob Rothpletz, kein Neuling im Amte und — wie sein Vorgänger — ein weiser und fürsichtiger Mann.

Da der Wechsel zwischen dem regierenden und dem „stillstehenden" Schultheißen ohne Neuwahl möglich war, ward auf das umständliche Ballotieren[4] verzichtet und bloß durch einfaches Erheben von den Bänken bezeugt, daß man Herrn Rothpletz alles Vertrauen zu schenken geneigt sei. Hierauf trat der neue Amtsschultheiß an den Tisch, dankte mit wenigen wohlgesetzten Worten und ging alsogleich

[4] Statt Stimmzettel waren verschiedenfarbige Kugeln einzulegen.

zur Bestätigung der acht Kleinräte über. Diese verließen die Stube. Sie mußten aber nicht lange im Ungewissen verharren: Der Mittlere wie auch der Große Rat (die Burger) bezeugten einhellig ihre Zufriedenheit mit ihnen, und die Wahl wurde gleich gesamthaft vorgenommen. Außer dem abgetretenen Schultheißen Hürner gehörten dem Kleinen Rate auf ein weiteres Jahr an:

Brandolf Hagnauer, iuris utriusque Doctor
alt Spendmeister Beat Siebenmann
alt Almosenschaffner Johann Jakob Imhof
Säckelmeister Johann Georg Hunziker
Rentmeister Johann Jakob Fisch
Hauptmann Hieronymus Sayer
Franz Daniel Rudolf Vögeli, Medicinae Doctor

Während ihres Austrittes hatten die Kleinräte in der obern Ratsstube zu einem Untereinunger[5] Hauptmann Johann Ludwig Wydler und zu einem Untersäckler[6] Hauptmann Johann Ernst erkoren, während die Mittel- und Großräte noch vor Eintritt der Kleinräte Johann Jakob Imhof, des Rats, zu einem Obereinunger[5] wählten.

Hernach wurde das Wahlgeschäft wieder etwas einfacher. So konnten Zeugwart[7], Salzzollner, Stadtschreiber, Groß- und Kleinweibel, Kanzleisubstitut, Chorweibel und die beiden Deutschschul-

[5] Der Eid der Einunger lautete: „... was sie selbst sehen oder von andern vernehmen, das wider der Stadt Freiheit, Herkommen, Gebot oder Verbot Strafwürdiges vorgegangen, solches einem Herrn Schultheißen oder einem Rat anzubringen und die Einung und Bußen ohne Ansehen der Person noch Schonen zu beziehen und in die Einung-Büchs zu liefern ... Dabei sie aber befugt sein sollen, geringe Schlag- und Scheltbändel und dergleichen kleine Sachen zu vertädigen (d. h. eigenmächtig abzuwandeln), so doch, daß die Bußen in die Ratsbüchsen kommen." (1759).

[6] Der Untersäckler war dem im Kleinen Rate sitzenden Säckelmeister beigeordnet, besorgte mit ihm zusammen die Stadtrechnung und war angewiesen, bei der jährlich mindestens viermal vorzunehmenden Kontrolle der Weinkeller zur Festsetzung des Ohmgeldes mitzuwirken.

[7] Verwalter der Waffen.

meister („Schuldiener")[8], da sie sämtliche ihres Amtes treu gewaltet, auf ein weiteres Jahr bestätigt und alsbald auch beeidigt werden.

Seit der sonst stets gelobte Schulmeister Daniel Schmuziger vor wenigen Jahren ein Büchlein hatte erscheinen lassen, das wegen seiner romfreundlichen Haltung überall in bernischen Landen peinliches Aufsehen erregt hatte, war er gehalten, am Maitag über seinen Beamteneid hinaus dem jeweils regierenden Schultheißen in die Hand zu schwören, daß er seine Schulkinder „völlig nach unsern symbolischen Büchern" (Heilige Schrift, Heidelberger Katechismus, Psalmenbuch der bernischen Staatskirche) unterweisen wolle. Daß er sich davor hüten wolle, weitere theologische Werke ohne besondere Erlaubnis der hohen Obrigkeit gedruckt herauszugeben, und daß er von seinem ärgerlichen Traktätlein „Das Gute und Reizende in der römisch catholischen Religion" kein Stück mehr verkaufen oder verschenken wolle, das alles hatte er schon vorher versprechen müssen und gehörte gleichsam zu seinem zusätzlichen Eide.

Etwelche Sorgen bereitete damals den Stadtvätern auch das Amt eines Organisten. Der alte Speisegger war nicht mehr fähig, sein von ihm so liebevoll betreutes Instrument weiterzuspielen. Er wurde daher am heutigen Tage auch nicht mehr bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde neuerdings der Sohn, der junge Georg Speisegger, auf Wohlverhalten hin für ein Jahr lang gewählt. Als er nun vor Räten und Burgern stand, um seinen Organisteneid zu leisten, schärfte ihm Herr Rothpletz nachdrücklich ein, die Orgel stets getreu-

[8] „Den 28. Oct. 1762 sah es der Rath in Aarau für ein heilsames Mittel an, ‚die neuen Schuldiener zu mehrerem Fleiß in der Unterweisungen und zu einer unsträflichen Aufführung besser anzufrischen, wenn sie gleich anderen Herren, die Ehrenämter bekleiden, oder gleich Bürgern, welche Dienste versehen, jährlich an dem Meientag sich vor den Räthen und Burgern stellen und ihre Bestätigung allda wiederum erwarten müssen.' Dies degradierende jährliche Aufdingen der Lehrer, schlimmer als das der gemeinen Hausdiener und Bauernknechte, fand Beifall im Rathe. Man beschloß, auf solche Weise geschickte Schullehrer zu bestellen!" (Bronner, Der Canton Aargau, Bd. II, S. 9).

lich instand zu halten, die Jugend fleißig in der löblichen Kunst der Musica zu unterrichten und ohne Erlaubnis des Schultheißen nicht einen Schritt von der Stadt zu weichen! Der Vicarius nahm sich dies alles sehr zu Herzen und gelobte.

Ebenfalls auf Wohlverhalten hin wurden der Sigrist, der Werkmeister, der Handlanger und die beiden Kaufhausknechte bestätigt. Scharfe Töne schlug der Schultheiß an, als Handlanger Balthasar Rufli vor ihm stand. Er habe sich hinfort, hieß es, gegenüber der Bürgerschaft geziemender aufzuführen und seine unverschämten Trinkgeldforderungen abzustellen. Sonst werde er unnachsichtlich abgesetzt. Den Kaufhausknechten Fischer und Hürner ward auch ins Gewissen geredet: Den Müllern hätten sie fleißig den Hauslohn abzufordern. Im Weigerungsfalle wüßten sie, wo der Schultheiß zu finden sei. Wer fremde Frucht durch die Stadt führe, habe das angesetzte Rentgeld zu bezahlen, und dieses sei — bis auf den letzten Kreuzer genau! — an den Herrn Geleitsherrn abzuliefern. Wer Ohren hatte zu hören, der hörte, und den drei Sündern wohlete es erst wieder, als sie die Ratsstube hinter sich hatten und im „Schwert" beim Weine saßen. Jakob Hagnauer, dem Werkmeister, konnte hingegen alles Lob gespendet werden. Als dann auch die „Ämtli"[9] alle besetzt und darüber hinaus die Herren Chorrichter neu bestellt waren, konnte das heutige lange Wahlgeschäft mit der Beeidigung sämtlicher Räte und Burger, des Stadtschreibers, des Groß- und des Kleinweibels wie auch des Substituten durch Herrn Schultheiß Rothpletz abgeschlossen werden.

Noch war jedoch nicht Feierabend! Es wollten nach alter Sitte die Feuerschauer zu Worte kommen, um ihre Beobachtungen in den Stöcken und Kreisen zu melden, und draußen vor der Stubentüre wartete ferner ein wichtiger Gast — Herr Dekan Ernst vom Kirchberg — und wollte ebenfalls noch heute seine gewohnte Umfrage

[9] Dazu gehörten u. a. die Steuermeier, Fleischschätzer, Brot-, Fried-, Mühlen-, Weggen- und Kernenschauer sowie die Hirtenmeister.

über Wirksamkeit und Wohlverhalten der hiesigen Geistlichkeit halten. Er ward eingeladen, vor Räte und Burger zu treten, die ihm auf seine Fragen bezeugten, daß die ganze Stadt mit ihren Pfarrherren aufs beste zufrieden sei. Sowohl ihre Lehre wie ihr „Lebwesen" boten zu keinen Aussetzungen Anlaß, was der Schultheiß dann auch den persönlich erschienenen Herren Gottesgelahrten bestätigte. Es waren ihrer fünf, nämlich Kammerer Johann Jakob Bueß, Pfarrer Johann Jakob Pfleger, Helfer Johann Heinrich Schmid, Lateinschulmeister Daniel Landolt und Provisor Martin Imhof. Nachdem sie sich wieder mit artigen Bücklingen verabschiedet hatten, wurden Räte und Burger einig, es für heute genug sein zu lassen. Denn morgen sei auch noch ein Tag, und man sei für diesmal der harten Bänke überdrüssig. Der Schultheiß hatte für solcherlei Begehren alles Verständnis, hob die Sitzung auf und entließ seine Räte in den Kreis ihrer Familien.

*

Nun war der dritte Tag angebrochen, an welchem die Maigeschäfte zu Ende geführt werden sollten. Die Verwaltung der verschiedenartigsten Burgerdienste wurden untersucht, und wer nicht genügte, hatte sein Amt aufzugeben. Diese harte Maßnahme wurde allerdings nur selten getroffen, und wenn dies Schlimmste einmal einzutreten drohte, konnte man immer noch um Gnade flehen und Besserung versprechen, was meistens Erfolg hatte.

Als erste kamen die Gassenwächter an die Reihe: Samuel Gysi und Johann Jakob Schäfer wurden, da sie es begehrten, in ihrem Amte auf Wohlverhalten hin bestätigt, und sie gelobten auch, den Dienst weiterhin gut versehen zu wollen. Beiden wurde eingeschärft, zur Nachtzeit allerorten stillstehend die Stunden zu rufen, besonders bei stürmischem Wetter, da der Schlag der Uhren von den Stadttürmen leicht vom Winde verweht wurde, und ferner ward ihnen vom Schultheißen erneut aufgetragen, auf alles Unwesen in den

Gassen zu achten, die Pinten und Schenkhäuser zu kontrollieren, Fehlbare ohne Schonung zu „verleiden" (anzuzeigen), beim Tore wachsam zu sein, die aus- und eingehenden Leute nicht lange warten und Verdächtige ohne genaue Untersuchung nicht passieren zu lassen.

Die zwei Hochwächter, Heinrich Freudenberger und Franz Ludwig Nüsperli, wurden ebenfalls bestätigt. Auf ihr bittliches Anhalten erhielten sie auch für dieses Jahr eine Gratifikation von einem Viertel Kernen und zwei Vierteln Roggen. Bedingung war jedoch, daß sie eifriger denn je vom Turm aus nach fremden Feuersbrünsten Ausschau halten sollten. In den heißesten Sommertagen mußten sie auch am hellichten Tag auf ihre hohe Warte steigen und die Augen offenhalten. Das Schicksal der Stadt konnte von ihrer Aufmerksamkeit abhängen. Ihr Holz sollen sie auf der Gasse spalten und nicht im Turm, wurde ihnen weiter bedeutet. Was aber am schwersten wog: Sie durften inskünftig nie mehr Unflätereien zum Fenster in den Stadtgraben hinauswerfen und hatten ihren s. v. Kübel zur ordnungsgemäßen Leerung hinunterzutragen, wie es alle rechtschaffenen Leute auch taten. Sollten wieder Klagen solcher Art beim Schultheißen einlaufen, dann hätten sie zum letztenmal einen städtischen Dienst verrichtet!

Dem Wegmacher Johann Hagnauer wurde aufgetragen, zwei Tage in der Woche dem Herrn Bauherrn zu Diensten zu sein und auf den Straßen zu arbeiten. Den Anordnungen seines Vorgesetzten war willig und ohne Murren Folge zu leisten, und es dürfe nicht mehr geschehen, daß von Bauern, die Holz und Lebensmittel in die Stadt führten, Weggeld gefordert werde. Nur die mit Kaufmannsgütern und Wein beladenen Wagen waren tributpflichtig.

Dem Grendelbeschließer Jakob Gewis wurde ernstlich anbefohlen, den Grendel[10] am Marronierweg fleißig zu schließen und auf das Vieh zu achten, das verbotenerweise dort weide.

[10] Eine Art Schlagbaum.

Die Vorstadtwächter Jakob Meyer, Wannenmacher, Daniel Keller, Posamenter, Samuel Rufli, Lismer, Daniel Haberstock, Wannenmacher, David Meyer, Schneider, Arnold Siebenmann, Schuster, Martin Schmuziger, Nagler, und Daniel Lienhard, Messerschmied, bekamen die Instruktion, auf ihren Patrouillengängen die Leute aufzuwecken und zu warnen, wenn nächtliche Regengüsse niedergingen, die Stunden auch in der obern Vorstadt bei den Strohhäusern gegen die Entfelderstraße stillstehend auszurufen, dabei den Rain und den Ziegelrain nicht zu vergessen, auf die Nachtschwärmer zu achten, bellende Hunde ihren Eigentümern zu übergeben und diese zu ermahnen, die Köter bei Nacht besser zu verwahren, und endlich sei der Grendel am Ziegelrain jedesmal gut zu verschließen. Niemals dürfe ein Vorstadtwächter anders als mit Ober- und Untergewehr auf die Brückenwache ziehen.

Die Torbeschließer Georg Märk, Schleifer, Jakob Meyer, Strumpfweber, und Daniel Siebenmann, Gerber, sowie der Zollner Adrian Märk wurden nach ihrer Bestätigung angehalten, nach beendigtem Läuten der Torglocke dreimal laut zu rufen, damit niemand ohne Ursache ausbeschlossen werde. Wegen trinkenden Landleuten dürfe aber das Torschließen nicht über die gesetzte Zeit hinaus verschoben werden. Bei Ausbruch einer Brunst seien die Tore sogleich zu öffnen, damit die fremden Feuerläufer ungehindert in der bedrängten Stadt Einlaß fänden.

Nachträglich ging gegen den Torbeschließer Daniel Siebenmann von Seiten des Herrn Mittelrat Waßmer schwere Klage ein, daß er sich grob und ungebührlich gegenüber fremden Fuhrleuten betrage. Siebenmann ward zur Rede gestellt und nannte daraufhin seinen „Verleider" einen s. v. Lügner. Herr Waßmer begehrte Satisfaktion, die ihm aber Siebenmann nicht gewähren wollte. Im Gegenteil: Der Angeschuldigte fuhr fort, den ehrbaren Ratsherrn zu schmähen. Räte und Burger beschlossen, der Frechling habe Herrn Waßmer um Verzeihung zu bitten und darüber hinaus sei er aus dem Dienste

der Stadt entlassen. Die Vakanz sei von der Kanzel zu verkündigen, und am 4. Brachmonat solle die Neuwahl vorgenommen werden. Bis dahin habe Samuel Hagnauer, Gerber, den so schändlich Entlassenen zu ersetzen. Wutentbrannt und alle Zeichen fluchend verließ Siebenmann die Stube und rannte spornstreichs in die „Krone", um dort Trost zu suchen.

Nachdem der Zwischenfall erledigt war, wurde — bevor im Wahlgeschäft weitergefahren ward — dem Herrn Großweibel aufgetragen, bei seiner nächsten Bernfahrt eine Laterne mit Gurt zu kaufen, um die Vorstadtwächter damit auszurüsten.

Der neubestätigte Zeitrichter Arnold Hagnauer vernahm auch diesmal wieder, daß er die Stadtuhren fleißig nach der Sonne zu richten und dafür zu sorgen habe, daß keine jemals ihren Dienst einstelle. Der Sager Adam Schmid erhielt den Befehl, sein Holz nicht allzuweit in die Gasse hinauszulegen.

Als Waagmeister ließ sich Johann Jakob Rufli erneut bestätigen. Ihm wurde wieder eingeschärft, niemandem das Tabakrauchen im Einlagehaus zu gestatten. Ferner hatte er darauf zu achten, daß weder Wagen noch Leitern den Platz versperrten. Der neugewählte und beeidigte Fronwaagmeister Daniel Keller erhielt Befehl, besonders fleißig die Ankenhändler im Auge zu halten, die immer wieder darauf ausgingen, sich den obrigkeitlichen Ordnungen zu entziehen.

Es kamen die Bannwarte der städtischen Waldungen an die Reihe. Auch sie gaben zu keinen Aussetzungen Anlaß, so daß ihrer Wiederwahl nichts im Wege stand. Sebastian Marti erhielt den Gönhard, Rudolf Haberstock das Oberholz, Johann Dürr den Hungerberg, Bernhard Schaffner den Stadtwald zu Gränichen und Anton Dreier auf Benkenhof jenen im Juragebiete zugeteilt.

Die zwei Kaminfeger Jakob und Hieronymus Fischer wurden ebenfalls erneut in Pflicht genommen, und man redete ihnen mit besonderem Nachdruck ins Gewissen, jeglicher Feuersgefahr vorzuben-

gen, widerspenstige Bürger bei der Feuerkommission anzuzeigen und willig, manierlich und schleunigst sich einzufinden, wenn sie in die Häuser gerufen wurden. Auch sollten sie sich mit ihrem Lohne begnügen.

Nachdem auch der Ziegler Heinrich Brunner gelobt hatte, fleißig zu sein und Bauamt und Bürgerschaft genugsam und ohne Murren mit seiner Ware zu versorgen, wurden die Müllermeister und ihre Knechte eingelassen. Diese hatten kurz vorher eine Beschwerde eingereicht, die noch nicht behandelt war, so daß sie erklärten, den Eid erst leisten zu wollen, wenn ihr Anliegen zufriedenstellend geordnet sei. Räte und Burger waren einverstanden, daß es ausnahmsweise angängig sei, die Eidesleistung auf später zu verschieben, und so hatte es für diesmal mit dem bloßen Verlesen der Ordnung sein Bewenden.

Kaum hatten die Müller und ihr Gesinde die Stube verlassen, als schon die Schildwirte eintraten, um sich vor Räten und Burgern zu verantworten. Da nichts gegen sie vorlag, konnten sie bald wieder abtreten, nachdem ihnen der Stadtschreiber die Wirts- und Ohmgeldordnungen abgelesen und sie den Eid geleistet hatten. Tavernen gab es in Aarau damals sechs: „Ochsen", „Wildmann", „Storchen", „Rößli", „Krone" und „Schwert".

Auch die Pfister (Bäcker), Pintenschenken und Küfer hatten vor Rat zu erscheinen, denn sie waren — wegen ihres Weinausschanks — ebenfalls ins Gelübde zu nehmen. Für die Bäcker mußte zugleich noch die Brottaxe festgelegt werden, die bis Ende Oktober (Simon und Judä) Geltung hatte.

Endlich waren die langwierigen Maitaggeschäfte für einmal wieder erledigt. Wer in der Ratsstube zu sitzen hatte, freute sich ihres guten Ausgangs. Es war auch diesmal kein Spaß gewesen, drei Vormittage hintereinander im Rathaus auszuharren, dieweil daheim die Werkstätte ohne Meister, das Haus ohne Oberhaupt war. Als Entgelt für gehabte Mühen nahm man das anschließende bescheidene

Fest der Regimentsbesetzung gern und willig auf sich, selbst wenn es dort nochmals zu einer ausgedehnten „Sitzung" kommen sollte. In den Wirtshäusern hatten sich die verschiedenen Gewerbe schon zusammengefunden und warteten nur noch auf ihre dem Rate angehörenden Handwerksgenossen, die sich nun wieder unters Volk mischten und nach Kräften mithielten, bis des Lustigseins genug war und sich alsgemach der Alltag einzustellen begann.

Paul Erismann

Arnold Gysi, ein Aarauer Humorist

Fragte man vor einem halben Jahrhundert nach einem der beliebten gesellschaftlichen Anlässe unserer Stadt am andern Tage die Teilnehmer: „Isch es schön gsi?", so erfolgte oft, von heiterm Schmunzeln begleitet, die Antwort: „Allwäg, de Gysi het wieder vo sine Schnogge brocht!" Der Genannte war Arnold Gysi-Studler, eine der populärsten Persönlichkeiten der Stadt. Gysi hat eine große Zahl von Schwänken verfaßt. Mehrere Bändchen davon sind im Verlage Sauerländer erschienen, aber sie sind vergriffen, so daß man sich jetzt an die Bibliotheken wenden muß, um sie in die Hand zu bekommen. Die lustigsten unter diesen Humoresken sind diejenigen, in welchen Gysi das schon von Hans Sachs behandelte Thema des Naiven vom Lande aufnimmt, welcher, in ungewohnte Verhältnisse versetzt, sonderbare Mißgriffe begeht und so allerlei Drolliges erlebt. Gysis Humor ist gutmütig: er liebt seinen Peter Sämi und seinen Hansjoggi aus dem Ruedertal, und sie werden dem Leser vertraut, weil sie nicht als Dummköpfe erscheinen, sondern als ehrenwerte Menschen, die nun einmal den Gebräuchen ihres Standes verhaftet und in ungewohnter Umgebung verloren